

12. September 2016, 20 Minuten

«Ich fühle mich unwohl, dass dieser Mann frei ist»

Ein Bundesrichter hat einen IS-Helfer aus dem Gefängnis entlassen. Es hagelt Kritik von links bis rechts.

Erst im März dieses Jahres wurde Wesam A. wegen Unterstützung der Terrormiliz Islamischer Staat zu einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt. Zusammen mit zwei Komplizen der IS-Zelle von Schaffhausen soll er einen Bombenanschlag vorbereitet haben. Nun aber ist Wesam A. auf freiem Fuss. Letzten Mittwoch hat ihn ein Lausanner Bundesrichter aus dem Gefängnis entlassen – obwohl ihn das Bundesamt für Polizei (Fedpol)

Der Entscheid erntet Kritik. «Ich fühle mich nicht mehr wohl beim Gedanken, dass dieser Mann jetzt frei ist», sagt SP-Nationalrätin und Sicherheitspolitikerin Priska Seiler Graf. Die Tatsache, dass das Fedpol vor Wesam A. warne, verunsichere sie. Andererseits müssten die Gesetze eingehalten werden. «Der Mann hat seine Strafe verbüsst.»

Was tun mit einer gefährlichen Person, die man nicht ausschaffen darf?

Parteikollege und Jurist Jean Christophe Schwaab pflichtet bei: «Wer seine Strafe abgesessen hat, wird freigelassen. Und wem in einem Land der Tod droht, kann nicht ausgeschafft werden.» Das seien wichtige Grundsätze des Völkerrechts und der Bundesverfassung. Allerdings frage er sich, ob eine derart kurze Haftzeit wirklich angemessen gewesen sei, wenn man bedenke, was Wesam A. vorgeworfen werde.

Und weiter sei es erstaunlich, dass sich der Richter über die Warnung des Fedpol hinweggesetzt habe. «Er muss gute Argumente haben für diesen Entscheid», sagt der Präsident der nationalrätlichen Rechtskommission. Hier fehle die entsprechende Rechtsgrundlage: «Was tut man mit einem von der Polizei als gefährlich eingestuften Mann, der seine Strafe abgesessen hat und nicht ausgeschafft werden kann?» Es müsse unbedingt ein Gesetz geschaffen werden, das hierfür eine Lösung biete.

Auch Sicherheitspolitiker Thomas Hurter (SVP) ist erstaunt ob des Entscheids: «Ich verstehe nicht, wie die Justiz einen IS-Helfer, der eine terroristische Aktion durchführen wollte, auf freiem Fuss setzt.» Ob der IS-Helfer in sein Heimatland ausgeschafft werden soll, wo er laut Bundesgericht bedroht ist, kann Hurter nicht beurteilen. Aber: «Die Justiz soll den Strafrahmen vollumfänglich ausnützen. Ansonsten gefährde man nicht nur die Sicherheit im Land, sondern trage dazu bei, dass die Unzufriedenheit der Bevölkerung gegenüber der Justiz wachse.

Keine Gnade kennt CVP-Nationalrat Alois Gmür. Er ist «schwer enttäuscht» über den Entscheid des Bundesrichters. Seiner Meinung nach sollte Wesam A. abgeschafft werden. «Mir ist egal, was dem droht im Irak, so jemanden muss man nicht schonen.» Dieser Fall sei zudem ein weiterer Beweis dafür, dass das Nachrichtendienstgesetz unbedingt angenommen werden müsse. «Hätten wir diese Grundlage schon, könnten wir den Mann wenigstens überwachen.»